

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0093/2020
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Niklas Zuz
Datum:	16.11.2020

Betreff:

Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Straße "Niekamp"

Beratungsfolge:		
01.12.2020	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Straße „Niekamp“ wird wie vorgestellt beschlossen.

Sachverhalt:

Im Jahr 2001 wurde im ganzen Stadtgebiet die Einrichtung von Tempo-30-Zonen beschlossen. Das Straßenbild einer solchen Zone muss einheitlich nach einem bestimmten Muster erfolgen. Es darf sich nur um Straßen ohne Ampelkreuzungen handeln. Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege sollen in solchen Straßen nicht vorkommen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich „rechts vor links“ gelten. Die Fahrbahn für den fließenden Verkehr soll durch Senkrecht- oder Schrägparkstände eingengt werden. Die Fortführung einer Tempo-30-Zone kann durch das Aufbringen der Zahl „30“ auf die Fahrbahn wiederholt und verdeutlicht werden.

Die Straße „Niekamp“ kam damals aufgrund von Lage und Ausbau für eine Tempo-30-Zone nicht in Frage. Mittlerweile wurde entlang der Straße das Baugebiet „Ächterheide“ fertiggestellt und der entsprechende Abschnitt der Straße „Niekamp“ von der Straße „Ächterheide“ bis „Sternbusch“ mit Baumscheiben und Pflasterkissen umgestaltet. Auch ist entsprechend des Bebauungsplans die Markierung von Parkplätzen vorgesehen. Im weiteren Verlauf des Abschnittes schließen die Straße „Sternbusch“ als verkehrsberuhigter Bereich und die Straße Heidkamp als Tempo-30-Zone an. Umgestaltung und Anbindung

sind aus dem beiliegenden Plan zu entnehmen. Aus diesen Gründen soll nun dieser Abschnitt der Straße „Niekamp“ als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden.

Aus dem zweiten beigefügten Plan kann die Situation des Abschnitts der Straße „Niekamp“ auf der anderen Seite der Straße „Ächterheide“ bis zur Straße „Westerfeld“ entnommen werden. Auch dieser Bereich soll als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden, um eine einheitliche Verkehrsführung zu schaffen. Ähnlich wie im gerade beschriebenen Abschnitt schließen hier an die Straße „Niekamp“ ein verkehrsberuhigter Bereich (Föhrenbrink) und eine Tempo-30-Zone (Westerfeld) an. Eine Weiterführung der Tempo-30-Zone bietet sich somit an. Aus dem beigefügten Plan ist die geplante Markierung von Parkplätzen entlang des Abschnittes erkenntlich, welche die Fahrbahn für den fließenden Verkehr einengt.

Die Tempo-30-Zone der beiden Abschnitte soll durch das Verkehrszeichen 274.1 jeweils ab der Kreuzung mit der Straße „Ächterheide“ ausgewiesen werden. Im Umkehrschluss enden die Zonen jeweils durch das Verkehrszeichen 274.2 an der Kreuzung.

Anlage(n)

Plan Niekamp Abschnitt 1

Plan Niekamp Abschnitt 2

Mitgezeichnet von: